



Mit QM zu mehr Impfschutz

Im Bereich der Präventionsleistungen und hier insbesondere bei Schutzimpfungen lässt sich ein strukturiertes Qualitätsmanagement (QM) gut implementieren. Voraussetzung ist, dass das gesamte Praxisteam die Früherkennungsmaßnahmen kennt, die zum Leistungsangebot der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gehören und jeder weiß, welche Leistungen in der Praxis angeboten werden.

Praxis-Präventionskonzept

Die angebotenen präventiven Leistungen sollten systematisch in die Praxisorganisation integriert werden. Zusätzlich sollten durch ein entsprechendes Konzept diejenigen Patienten systematisch identifiziert werden, für die einzelne Präventionsprogramme infrage kommen. Diese sind sodann gezielt zu informieren. Arbeitsanweisungen und Checklisten helfen dabei.

Impfrate der Praxis gibt Aufschluss

Zu Beginn sollte die Praxis analysieren, wie stark die Patienten der Praxis die Präventionsleistungen bzw. Schutzimpfungen in Anspruch nehmen und welche Patientengruppen sich hinter den Präventionswilligen verbergen. Die praxisindividuelle Impfrate ist zu ermitteln. So ist praxisintern erkennbar, an welcher Stelle das QM ansetzen soll und welche Maßnahmen umzusetzen sind. Damit hat die Praxis automatisch eine messbare Kennzahl für den ständigen Prozess der QM-Weiterentwicklung.

Aktuelle STIKO-Empfehlungen

Das Praxisteam muss die aktuellen STIKO-Empfehlungen kennen und auch hier wird deutlich, dass es für das Impfmanagement konkrete Verantwortlichkeiten benötigt. Wichtig ist, dass sich ein Verantwortlicher aktiv um die Beschaffung der notwendigen Informationen – auch zu saisonalen Aspekten wie etwa den FSME-Risikogebieten – kümmert und diese an das Team weitergibt. Letzteres kann in der Teambesprechung erfolgen.

Erinnerungsservice

Im ersten Schritt ist das Einverständnis der Patienten einzuholen, um den Erinnerungsservice der Praxis (Recall-Management) anzubieten. Einfach ist dies bei neuen Patienten: In dem Fall kann bspw. im Anamnesebogen ein Feld eingefügt werden, in dem der Patient ankreuzen kann, über welche Kommunikationswege (E-Mail, Post, Telefon...) und woran (feste Arzttermine, Untersuchungen, Prävention) er durch die Praxis erinnert werden darf. Alle anderen Patienten können bereits am Empfang auf den Service der Praxis angesprochen werden und das Einverständnis schriftlich festgehalten werden. Die meisten Arztsoftware-Systeme unterstützen die Praxen bei den Recall-Verfahren und bieten hierfür spezielle Recall-Funktionen.

Zweiter Schritt: Die Praxis versendet zu saisonalen Impfterminen regelmäßig ein Erinnerungsschreiben und prüft quartalsweise, welche Patienten für einen Impf-Recall infrage kommen.

Achtung: Bei dem Einsatz schriftlicher Erinnerungen muss sorgfältig auf die Anforderungen des Datenschutzes geachtet werden. Demnach können keine Postkarten versendet werden.

Sowohl die Beratung als auch die Durchführung von Präventionsleistungen sollten in der Patientenakte dokumentiert werden. Lehnen Patienten das Angebot ab, empfiehlt sich dies ebenfalls zu dokumentieren.

Themen- oder jahreszeitspezifische Informationskampagnen

Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Flyern dienen der ersten, unverbindlichen Information der Patienten über ihre Ansprüche auf Impfungen oder Früherkennungsuntersuchungen.

Quelle:

- QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen®: QEP-Manual, 1.5. Gesundheitsförderung und Prävention
- ÄrzteZeitung, Rebekka Höhl: Mit QM zu mehr Impfschutz (10.04.2014)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Lorenz@kvs.de wenden.



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de

